

bei Homburg; Pfarrer Ernst Müller in Nauendorf am Petersberg; Redaktion der Zeitschrift „Merthus“ in Hamburg-Ottensen; Gustav Neuhaus, Prokurist in Schöppenstedt; Rudolf Dehley in Gera (Reuß); Dr. Hans Kiegner, prakt. Zahnarzt, Lehrer am Königl. gesundheitlichen Universitäts-Institut in Breslau; Johannes Kost in Naumburg a. S.; Hans Schimmel in Cassel; Dr. med. Schnette, Gera-Untermhaus; Rechtsanwalt Wiemann in Herborn (Nassau); Hermann Wüstner, Bürgerichullehrer in Kirchberg (Sachsen); August Bschäck, Kaufmann in Gera-Böppeln.

Einige Bemerkungen zu dem Bericht über den internationalen ornithologischen Kongreß in Paris

vom 25. bis 29. Juni 1895.

Von Dr. Carl R. Hennicke.

Im Beiheft zu Nr. 8 dieses Jahrganges der Monatschrift druckten wir einen „Aufruf an die Tierschutzvereine von Deutschland und Osterreich-Ungarn“ ab, der den auf dem internationalen ornithologischen Kongreß zu Paris vom 25. bis 29. Juni 1895 angenommenen Entwurf einer internationalen Übereinkunft zum Schutze der der Landwirtschaft nützlichen Vögel enthielt, sowie einige Absätze aus dem Protokoll dieses Kongresses. Schon bei der Wiedergabe dieses Protokolls deuteten wir an, daß sich in den „Aufruf“ insofern ein Irrtum eingeschlichen hatte, als in demselben die Kongresse zu Wien und Budapest auf eine Stufe gestellt wurden mit der Pariser Konferenz. Die ersteren trugen einen rein privaten Charakter, während die internationale Kommission, welche im Juni 1895 in Paris auf Veranlassung der französischen Regierung zusammentrat, eine offizielle war. Sie wurde jedoch lediglich zu dem Zwecke von den verschiedenen Regierungen beschickt, um nach Beratung gemeinsame Vorschläge zu machen und dann diese Vorschläge ihren Regierungen mitzuteilen. Damit war ihr Auftrag erfüllt. Wie aus den §§ 10 bis 14 des Entwurfes deutlich hervorgeht, sollten dann die Regierungen unter sich direkt auf Grund des Entwurfes über Annahme und Ausführung der Pariser Beschlüsse verhandeln. Für diese Unterhandlungen ließ die Konferenz eine Frist von 3 Jahren offen. Diese Frist ist im Sommer 1898 abgelaufen, ohne daß das Übereinkommen in Kraft getreten wäre, und damit hat der Entwurf auch seine Bedeutung verloren. Er ist eben wieder einmal „ad acta“ gelegt worden. Trotz alledem ist er aber nicht ohne Interesse. Ist er doch der erste Entwurf einer internationalen Vogelschutzübereinkunft, der nicht von privater Seite aus, sondern von Seite einer Anzahl von verschiedenen Regierungen dazu delegierter Fachleute beraten und beschlossen worden ist. Eine kurze Besprechung und Darlegung der Stellungnahme des Deutschen Vereins zum Schutze der Vogelwelt zu diesem Entwurfe dürfte deshalb auch nicht ganz ungerechtfertigt sein,

obgleich er augenblicklich nur „schätzbares Material“ ist. Vielleicht wird das „Material“ später doch einmal wieder verwandt.

Wir haben schon auf Seite 268 dieses Jahrgangs der Monatschrift kurz angedeutet, daß wir mit den Bestimmungen des Entwurfes im großen und ganzen vollständig einverstanden sind. Eine internationale Übereinkunft kann selbstverständlich bei den verschiedenen Lebensbedingungen und damit der verschiedenen Nützlichkeit oder Schädlichkeit der Vögel in den über einen so großen Raum wie Europa verteilten Ländern nur dann Wert haben, wenn sie nicht zu sehr ins einzelne geht und — wie das Reichsvogelschutzgesetz für die Verordnungen der einzelnen deutschen Bundesstaaten — so auch für die Vogelschutzgesetzgebungen der einzelnen europäischen Länder gewissermaßen nur einen Rahmen bildet, welcher das Mindestmaß für den Schutz der Vögel enthält. Dieses Mindestmaß einzuhalten ist unserer Ansicht nach dem Kongreß fast durchweg gut gelungen. Alle Artikel, mit Ausnahme des zweiten Teiles des Artikels 9, können wir voll und ganz unterschreiben. Bezüglich dieses zweiten Teils des Artikels 9 allerdings können wir uns nicht ganz einverstanden erklären, wie wir überhaupt die Aufstellung einer Liste der überall als schädlich zu verfolgenden Vögel nicht billigen können. Wir stehen in dieser Beziehung vollständig auf dem Standpunkte des Herrn Dr. Fatio, der bei der Verhandlung darauf hinwies, daß es gefährlich sei, eine bestimmte Vogelart als schädlich zu bezeichnen, weil sie dadurch notwendigerweise dem Tode oder der vollständigen Ausrottung preisgegeben sei. Es genügt nach unserer Ansicht vollständig die Aufstellung einer Liste der überall als nützlich anzusehenden Vögel, die außerdem möglichst knapp gehalten sein sollte. So würden wir gern die Störche, den Staar und die Kreuzschnäbel aus der Liste der überall und unbedingt nützlichen Vögel gestrichen sehen, denn es unterliegt doch keinem Zweifel, daß gerade diese Vögel unter gewissen Umständen und in gewissen Gegenden recht schädlich werden können. Ich erinnere nur an das scharenweise Einfallen der Staare in Weinberge oder in Obstplantagen. Da kann man es doch dem Weinbergs- oder Obstplantagenbesitzer wirklich nicht verdenken, wenn er sich vor dem ihm durch die Vögel zugefügten Schaden mit Pulver und Blei zu schützen sucht.

Von verschiedenen Seiten ist die Aufzählung der Lerche unter den nützlichen Vögeln vermißt worden. Wir müssen gleichfalls bedauern, daß dieser Vogel in der Aufzählung fehlt, doch glauben wir uns dieses Fehlen nicht nur aus dem Einfluß der französischen Delegierten erklären zu müssen, wie der in Marau erscheinende „Tierfreund“ annimmt, sondern auch aus dem Umstand, daß die Lerche in verschiedenen Ländern Deutschlands noch als jagdbarer Vogel gilt. Nach § 8 der Übereinkunft sollen aber die Bestimmungen der Übereinkunft keine Anwendung finden auf das Jagdgeschloß.

Wir können also nur wiederholen, daß wir die Aufstellung von Listen nur dann für angängig halten, wenn dieselben sich beschränken auf eine kleine, sorgfältig ausgewählte Zahl von Vögeln, die von den Delegierten sämtlicher Staaten als in dem betreffenden Lande für nützlich anerkannt erklärt werden. Diese Zahl je nach Bedürfnis zu vergrößern, möge, wie auch die Herren Fatio und Bassia hervorhoben, Sache der Regierungen der einzelnen Länder sein.

Zum Schlusse können wir es uns nicht versagen unsere Genugthuung über die Ausführungen des deutschen Delegierten, des Geheimrats Dr. Thiel, auszusprechen. Diese Ausführungen decken sich, namentlich was die Frage der Vogelhaltung in Käfigen anlangt, vollständig mit den Ansichten, welche der Vorstand des „deutschen Vereins zum Schutze der Vogelwelt“ in dieser Angelegenheit hat.

Zum Vogelschutz.

Von Dr. Victor Hornung-Bielefeld.

II.

Bereits in einer früheren Arbeit¹⁾ wies ich ausführlich nach, daß die Hauskazen zu den gefährlichsten Feinden unserer Vogelwelt zu rechnen sind, sobald sie ihre Streifzüge in Gärten und Anlagen ausdehnen, und auch in letzter Zeit hatte ich wiederholt Gelegenheit mich von der Gefährlichkeit dieser Räuber zu überzeugen. Ja wahrlich, jeder erwirbt sich ein großes Verdienst um unsere Sängervelt, der eine umhervagabundierende Hauskaze tötet! Erst im Monat Juni mußte ich wieder Zeuge davon sein, wie ein junges Stiftsfräulein, eine Bachstelze, die emsig trippelnd auf dem Sande nach Kerfen jahndete, von einem derartigen Raubgesellen erhascht wurde. Leider Gottes konnte ich ihm nicht den verdienten Lohn auszahlen, nur eine ihm nachgeschickte Schrotladung veranlaßte ihn, so schnell wie möglich das Feld zu räumen. Die Besitzer der Kazen wissen ebenfalls meist sehr wohl, daß diese im Sommer ihren Lebensunterhalt zum großen Teil durch Vogelfang erwerben, aber anstatt ein derartiges, gemeingefährliches Tier zu töten oder es wenigstens in den Brutmonaten der Vögel streng zu überwachen, lassen sie ihre Kazen frei umherschweifen, denn ihre „Mieze“ gilt ihnen mehr, als unsere gesiederten Sänger. Vor geraumer Zeit erst erzählte mir z. B. eine biedere Westfalin, daß ihre Kaze im Sommer stets ein ruppiges Aussehen hätte, da sie in dieser Zeit vorwiegend vom Vogelfang lebte, und daß wahrscheinlich das unstete, ruheloße Umherstrolchen nachteilig auf ihr Aussehen wirkte, daß sie oft sogar junge Singvögel in die Küche schleppte. Und der Mensch müßte

¹⁾ XXIV. No. 5. pg. 134—138.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Ornithologische Monatsschrift](#)

Jahr/Year: 1899

Band/Volume: [24](#)

Autor(en)/Author(s): Hennicke Carl Rudolf

Artikel/Article: [Einige Bemerkungen zu dem Bericht über den internationalen ornithologischen Kongreß Paris 359-361](#)